

Zweckverband
Verkehrsverbund Mittelsachsen
Der Verbandsvorsitzende

Informationsvorlage Info-04/25

für die 107. Sitzung der Verbandsversammlung am 7. März 2025

- öffentlich -

Gegenstand: **Sachstand DTVG**

Erläuterung: siehe Anlage

Ergebnis: Die Verbandsversammlung nimmt den Sachstand zur Kenntnis.



Sven Schulze

Anlage

1. Ausgangslage

Infolge der Neufassung der Verbandssatzung des ZVMS vom 18. Juni 2024 wurden die Zuständigkeiten für die Ausübung von Gesellschaftsrechten bei Beteiligungen, bei denen das Stammkapital weniger als 10 Prozent beträgt, neu geregelt (§ 11a Abs. 2). Von dieser Regelung ist beim ZVMS die Beteiligung an der DTVG betroffen. Aufgrund dieser Regelung werden die zustimmungspflichtigen Geschäfte der DTVG, über welche die Verbandsversammlung berät und für welche der Verbandsvorsitzende zur Wahrnehmung der Rechte in der Gesellschafterversammlung ermächtigt werden muss, reduziert. In der ersten Verbandsversammlung des neuen Jahres berichtet die Geschäftsführung über die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung der DTVG im Geschäftsjahr 2024.

Am 5. September 2024 fand die 15. und 16. sowie am 2. Dezember 2024 die 17. Gesellschafterversammlung statt. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Themen wird im Folgenden gegeben:

a) Ausgabe neuer Geschäftsanteile

In der 15. Gesellschafterversammlung wurden insgesamt elf neue Geschäftsanteile ausgegeben, davon sechs Geschäftsanteile an einen neuen Gesellschafter. Das Eigenkapital der DTVG erhöhte sich von 54.975 EUR um 825 EUR auf 55.800 EUR. Ein Geschäftsanteil hat einen Nennbetrag von 75 EUR.

b) Übertragung von Geschäftsanteilen

Die Veränderung bei der Anzahl von Verkehrsverträgen führt zur Übertragung (Kauf/Verkauf) von Geschäftsanteilen zwischen den Gesellschaftern. Die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Verkehrsverträge der bisherigen Gesellschafter enden mit Ablauf des Fahrplanjahres 2024 oder wurden in andere Verkehrsverträge integriert. Diese müssen dann ihre Geschäftsanteile an die DTVG abgeben. Dies betrifft auch den ZVMS, der einen Geschäftsanteil abgeben muss.

Geschäftsanteile		bisheriger Gesellschafter			neuer Gesellschafter		
Nr. (Grundstimme)	Nr. (VV-Stimme)	Firma / Name des Gesellschafters	Nummer Verkehrsvertrag	Netzbezeichnung	Firma / Name des Gesellschafters	Nummer Verkehrsvertrag	Netzbezeichnung
1	2	Abellio Rail Mitteldeutschland GmbH	54	Dieselnetz Sachsen-Anhalt	Transdev Rhein-Ruhr GmbH	269	S7 RheinRuhr-Bahn
711	712	City-Bahn Chemnitz GmbH	192	Chemnitz - Aue	Regionalverkehre Start Deutschland GmbH	271	Dieselnetz Sachsen-Anhalt (Nachfolger)
721	-	Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen	192	Chemnitz - Aue	VMV - Verkehrsgesellschaft Mecklenburg Vorpommern mbH	275	Warnow Dieselauslauf

Durch die Kapitalerhöhung und Übertragung des Geschäftsanteiles des ZVMS reduziert sich der Anteil des ZVMS an der DTVG von 1,36 % auf 1,21 %. Die Stimmberechtigungen unterliegen anderen Kriterien und werden nicht reduziert.

c) Änderung des Gesellschaftsvertrages

Die bisher ausführlich in den §§ 12 und 13 des Gesellschaftsvertrages der DTVG geregelten Zuständigkeiten der Gremien sowie die Definition des Tarifsortimentes sollen künftig nicht mehr im Vertrag selbst, sondern durch Beschluss der Gesellschafterversammlung der DTVG geregelt werden (§ 12 Abs. 3 Gesellschaftsvertrag DTVG). Somit könnten die Änderungen hieran künftig ohne notarielle Beurkundung erfolgen.

Der Gesellschaftsvertrag wird in den §§ 12 und 13 nahezu komplett neu gefasst. Die hier nicht mehr erfassten Zuständigkeiten werden im Wesentlichen durch die Beschlüsse der Gesellschafter ersetzt.

d) Jahresabschluss 2023

Die DTVG hat im Jahr 2022 die operative Verantwortung für den Deutschlandtarif übernommen und die damit verbundenen Prozesse stabilisiert und verbessert. Es konnte sichergestellt werden, dass sämtliche Abrechnungsunterlagen stets frist- und sachgerecht an die beteiligten Verkehrsunternehmen übergeben werden konnten. Dies gilt auch für die Jahresberichte im Zusammenhang mit dem Schadenausgleich.

Weiterhin war das Jahr 2023 von der Einführung des Deutschlandtickets und den damit verbundenen Verwerfungen geprägt. Die DTVG hat in der auf Bundesebene gegründeten ARGE, in der auch die Branchenverbände (VDV, bdo und BSN) vertreten sind, mitgearbeitet und bei der Entwicklung von Prozessen im Rahmen des bundesweiten Clearings des Deutschlandtickets mitgewirkt.

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2023 beträgt 16.688 TEUR (Vorjahr 4.176 EUR). Das Vermögen ist überwiegend im Umlaufvermögen gebunden (99,1 %) und entfällt im Wesentlichen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Guthaben bei Kreditinstituten.

Das Stammkapital beträgt analog zum Vorjahr 55 TEUR, da keine zusätzlichen Geschäftsanteile ausgegeben wurden. In die Kapitalrücklage wurde insgesamt ein Betrag von 1.376 TEUR eingestellt und beträgt zum 31. Dezember 2023 3.594 TEUR. Die Rückstellungen sind um 951 TEUR auf 1.339 TEUR gestiegen, die aufgrund von höheren Rückstellungen für die Spitzabrechnung der Dienstleistungsvergütung gebildet wurden.

Die Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (14.065 TEUR) korrespondieren zu den gestiegenen Forderungen.

Die Umsatzerlöse sind auf 142.154 TEUR (Vorjahr: 93.039 TEUR) angestiegen und spiegeln die Steigerung der Einnahmen im Deutschlandtarif wider. Im gleichen Maße sind auch die Aufwendungen für Provisionen und bezogene Leistungen angestiegen (141.189 TEUR; Vorjahr: 90.228 TEUR). Die Personalaufwendungen sind aufgrund des Personalaufbaus auf 993 TEUR gestiegen. Die geringeren sonstigen betrieblichen Aufwendungen (536 TEUR gegenüber 2.539 TEUR im Vorjahr) resultieren aus der Umgliederung von Abrechnungs-, Tarif-, Controlling- und Data-Warehouse-Dienstleistungen in den Materialaufwand.

Der Jahresfehlbetrag für das Jahr 2023 beträgt 540 TEUR und soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Die Entwicklungen um das Deutschlandticket werden Auswirkungen auf die Tätigkeitsfelder der DTVG haben, da sich zwangsläufig Veränderungen in den Bereichen Einnahmenaufteilung, Vertriebsprovision und Tarifgestaltung ergeben werden.

Unabhängig von der weiteren Entwicklung des Deutschlandtickets besteht für die DTVG kurz- bis mittelfristig kein grundsätzliches Risiko. Das Kerngeschäft – die verbund- und landesübergreifenden Tarife – wird auch bei großer Wanderung der Nachfrage in das Deutschlandticket weiter existent bleiben.

Offene Fragen zur Finanzierung und zur Steuerung des Deutschlandtickets (langfristige Einnahmenaufteilung und Governance) machen das Deutschlandticket auch 2025 zum beherrschenden Thema.

e) Entlastung Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat ist im Jahr 2023 zu 13 Sitzungen zusammengekommen, Niederschriften wurden dazu angefertigt. Der Aufsichtsrat war im Jahr 2023 wie folgt zusammengesetzt:

Name	Anmerkung
Benderoth, Ines	1. Vorsitzende
Büttner, Jörg	
Dreyhaupt, Nils	Amt niedergelegt zum 31.12.2023
Kühnhausen, Tilo	
Niebuhr, Anja	2. Vorsitzende
Orth, Katharina	3. Vorsitzende
Strubberg, Jörg	
Winter, Martin	
Wittmann, Klaus	

f) Wirtschaftsplan mit Stellen- und Einzahlungsplan 2025

Für 2025 wurde von einem konservativen Planungsszenario ausgegangen. Die durch das Deutschlandticket verursachten Strukturänderungen in der Tätigkeit der DTVG können nicht mit ausreichender Sicherheit prognostiziert werden, weshalb diese nur bedingt berücksichtigt werden.

Planungsszenario (Ausschnitt aus offiziellem Wirtschaftsplan der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2025):

- Die Gesellschaft übernimmt für den D-TARIF keine weiteren Aufgaben, das Dienstleistungsspektrum bleibt im Kern unverändert. Für das Deutschlandticket werden Aufgaben übernommen, die im Kern aber durch Dritte (Bund, Länder) finanziert werden.
- Der D-TARIF selbst wird in seiner bisherigen Form weitergeführt, das Vertragswerk bleibt im Kern unverändert.
- Aus dem D-TARIF (exkl. der Einnahmen des D-Tickets) und der Kooperation mit Fernverkehrsanbietern werden durch die Eisenbahnen insgesamt 0,77 Mrd. Euro eingenommen. Die Höhe, der dem D-TARIF zugeordneten Einnahmen aus dem D-Ticket kann aufgrund der unklaren bundesweiten EAV-Regelungen nicht abgeschätzt werden

Der Stellenplan umfasst 14 Vollzeitpersonale und zwei Werkstudenten.

Der Erfolgsplan 2025 ff. wurde unter Anwendung folgender Prämissen erstellt:

- » Annahmen für die Mittelfristplanung:
 - jährliche Kostensteigerung, die über die Lieferverträge langfristig festgelegt sind (i. d. R. 2,5 %)
 - für die übrigen Positionen wird eine Kostensteigerung von 4 % unterstellt
 - 72 % des Aufwandes sind der Tarif- und Abrechnungsdienstleistung zuzuordnen

Der Finanzierungsbedarf für das Jahr 2025, der durch die Gesellschafter zu tragen ist, beträgt 1.539.597 EUR und wird nach dem Stimmenanteil jedes Gesellschafters aufgeteilt.

Für 2025 ist ein Betrag von 15,40 EUR pro Stimme zu zahlen. Der ZVMS hält 308 Stimmen (4.743,20 EUR). Die Einzahlungen der Gesellschafter erhöhen die Kapitalrücklage.

Der vollständige Wirtschaftsplan 2025 ff. der Gesellschaft war Bestandteil der Beschlussvorlage ZVMS-28/24 zum Haushaltsplan des ZVMS.